

Individuelle Netzentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2019

(Stand 19.12.2018)

Gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Absatz 3 Strom NEV

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4 (2) und 17 (2) wurden zum 1. Januar 2019 auf Basis der aktualisierten Erlösbergrenze sowie des Effizienzwertes für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt. Diese Netzentgelte gelten ab dem 01.01.2019 unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstigen Entscheidungen getroffen werden und sich keine Änderungen der vorgelagerten Netzkosten ergeben, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2019 erfordern. Die Preise haben sich gegenüber den am 12.10.2018 veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten nicht geändert.

Marktlotation	abrechnungsrelevante Spannungsebenen	Leistungspreis [EUR/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
50170845836	HS/MSP+	42,70	2,690
50170846149	HS/MSP+	42,70	1,330
50170845951	HS/MSP+	56,48	1,210

Alle anderen Preiskomponenten wie Messstellenpreis, Zuschlag gemäß KWK-G, Zuschlag für § 19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag Offshore-Netzumlage, Umlage gemäß Abschaltverordnung, Blindleistungsaufwand und Konzessionsabgabe sowie weitere Abgaben richten sich nach dem veröffentlichten Preisblatt „Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2019“.

2. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (z. Z. 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.